

## Dirk Solte: Weltfinanzsystem in Balance

Terra Media Verlag, Berlin 2009

*Komprimierte Darstellung -  
ausgearbeitet von Hans-Volker Pürschel*

**Vorwort Radermacher:** Kollaps, Auseinanderdriften oder Balance? Ressourcenverträgliches Wachstum über Steuerung der Geldmenge. Harmonisierung der Steuersysteme - Wirkungsketten der Steuerflucht unterbinden. Zukunftsorientierte Ausgaben der Öffentlichen Hände ohne Belastung der bisherigen nationalen Budgets. Arbeitsplätze beachten. Ökosozial statt Marktradikal.

**Einleitung:** Regeln, Akteure, Wirkungsmechanismen im Weltfinanzsystem wurden analysiert.

### I. Problemrahmen für konsistente Weltfinanzordnung

#### I.1-I.3

Globalisierung: Bevölkerungswachstum, Konsum, Ressourcen(über)nutzung. Armut. Würde des Menschen und der Natur?

Heute können 1Md Menschen 1 Planeten nachhaltig nutzen (USA-Lebensniveau und heutige Technik). 2050 leben 10 Md.

Alternativen bei Erhalt natürlicher Voraussetzungen: neofeudale Zweiklassengesellschaft oder „Wohlstand für alle“.

Würde das, was heute nachhaltig produziert werden kann 2050 gerecht verteilt, hätten alle ein Konsumniveau von 15% der heute reichen Gesellschaften. Sollte das 2050 allen zustehen, gibt es eine doppelte Herausforderung: 10-fache Produktion bei 10-facher Ressourceneffizienz! Erreichbar durch maximale Ausschöpfung menschlicher Kreativität. Voraussetzungen dafür: Bildung, Gesundheit, soziale Absicherung – auch im erfahrenen Alter, Infrastruktur für Kommunikation und Koordination, Kunst und Kultur, intakte Umwelt und ein Markt, der für Wettbewerb, Leistung und Effizienz sorgt. Finanzierung über ein faires Abgabe- und Steuersystem, das Aufholprozesse ermöglicht. Weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft.

#### I.4 Weltfinanzsystem am Limit

Bisherige marktradikale Globalisierung erlaubt insbesondere den stärksten Akteuren Steuerflucht. Am Gesamteinkommen wächst der Anteil des

gering versteuerten (leistungslosen) Einkommens aus Finanz- und Sachvermögen gegenüber dem höher besteuerten Einkommen aus produktiver Tätigkeit. Beide Prozesse mindern die Einnahmen der Öffentlichen Hände, was durch Einsparungen, Privatisierungen und Verschuldung durch Ausgabe von Schuldverschreibungen ausgeglichen wird. Bei Fortsetzung bisheriger Tendenzen bestünde das Gesamteinkommen der Weltgesellschaft ab 2030...2046 nur noch aus Rendite auf Vermögen. Produktives Einkommen wäre vernachlässigbar. Ab 2027...2040 würden die Schuldenkosten die Gesamteinnahmen der Öffentlichen Hände übersteigen. Beides ist überhaupt nicht möglich (Grenzen monetären Wachstums).

Die Situation ist einem stillschweigenden „Deal“ geschuldet: Die staatliche Seite – Schuldner großer Finanzinstitutionen (Gläubiger des Staates) – erlaubt ihren Gläubigern durch Verkauf innovativer Finanzprodukte die Eigenkapitalbasis dafür zu schaffen, um temporär neues Geld zu schöpfen, das sie dann dem Staat leihen; und sie verbessert die Bedingungen für den Verkauf dieser Produkte (Zulassung von Verbriefungen, Derivaten, REITs, Freistellung von Mindestreservehaltung, keine Eigenkapitalabsicherung bei Krediten an „führende“ Staaten usw.). Im Gegenzug sorgen die Finanzinstitute für permanenten Aufkauf neuer staatlicher Schuldverschreibungen und eine gewisse Stabilität des Finanz- und Währungssystems.

Die Weltweite Gesamtverschuldung (= Volumen des Finanzmarkts) beträgt mittlerweile das Vierfache der weltweiten Wertschöpfung (BIP) eines Jahres. Es gibt das 50-fache an verbrieften Ansprüchen auf Zentralbankgeld als davon überhaupt in Umlauf ist.

Das bewirkt eine Flucht aus verbrieften Geldansprüchen zu verbrieften Ansprüchen auf reale Werte. Das wiederum hat eine Inflation (Preisanstieg) bei Realwerten und eine Deflation (Preisverfall) bei Finanzvermögen zur Folge. Es kommt zu Liquiditätsengpässen und Notverkäufen („Fire-sales“) zur Abwendung von Zahlungsunfähigkeit. Der Staat greift stützend ein und verschuldet sich dafür weiter.

Fazit: dereguliertes Weltfinanzsystem, freier Kapitalverkehr und Standortwettbewerb über Steuerdumping und inkonsistente Sozial-, Finanz- und Steuersysteme bewirken eine Vermögensumverteilung von unten und der Mitte nach oben und einer Verlagerung unternehmerischen Engagements von realwirtschaftlichen Aktivitäten zu lukrativeren Finanzmarktaktivitäten.

Kernprobleme: Vermögensakkumulation bei Wenigen  
wachsende Vermögenserträge bei Wenigen  
erzwungene unkontrollierte Geldschöpfung  
Möglichkeit der Steuerflucht  
Steuerliche Bevorzugung von Vermögenserträgen  
gegenüber Erträgen aus Arbeit.

Kein faires Finanzsystem!

## **II. Handlungsoptionen zur Reaktion auf die Krise**

Angriffspunkte: Geld-, Steuer- und Ausgleichssystem.

Geldsystem: extensiver Ausweitung verbriefter Geldansprüche und permanenter öffentlicher Neuverschuldung begegnen durch zusätzliches Abgabe- und Steuerungselement für Geldschöpfung (Mehrgeldsteuer), um Unfairnisse bei Geldschöpfung/Kreditaufnahme zu beseitigen, den Effektivitätsverlust bei Steuerung der Geldschöpfungsbasis auszugleichen, die öffentlichen Hände von Risikoübernahme für das Weltfinanzsystem zu entlasten. Dafür nahe-chaotische Situationen nutzen, die immer wiederkehren, solange die in I.4 genannten Probleme bestehen bleiben.

Metapher: Wenn ein austrocknender Wald brennt (Krise), reicht es nicht zu löschen und künftige Brandstiftung zu unterbinden (Steinbrück). Der Wald muss bewässert werden (Solte): Den Öffentlichen Händen fehlen Einnahmen, um nicht nur für eine kleine Elite sondern für alle befriedigende Lebensbedingungen organisieren zu können und rechte oder linke Radikalisierungen zu vermeiden. Die Staatsverschuldung resultiert aus der Ausnutzung fehlender verbindlicher ökologischer, sozialer, monetärer Regelungen auf globaler Ebene.

### **II.1 7-Punkteplan zur Lösung**

Das Finanzsystem wird von globalen Akteuren benutzt, sich vor Steuerzahlungen zu drücken. Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen kann daher Mittel freisetzen, die für Implementation ökosozialer Regeln eingesetzt werden können und weder Staatsbudgets noch Mittelstand belasten.

1. Umweltstandards (Kyotoprozess, „Cap and Trade“-Ansatz)  
(Cap and Trade: Die globale Belastung eines Umweltgutes wird begrenzt. Daraus folgende pro-Kopf-Anteile können gehandelt werden)
2. Sozialstandards: Unter Nationalstaaten verabredete ILO-Standards können im WTO-Rahmen unterwandert werden.
3. Markt: Einführung verbindlicher ökologischer und sozialer Verfahrensstandards in der WTO und Öffentliche Investitionen für Grundlagen zu deren Einhaltung (neue Technologien, Bildung, Infrastruktur) machen den globalen zum ökosozialen Markt.
4. Globaler Vertrag: Co-Finanzierung von Standards (Geld nur für deren Implementation)
5. Finanzierung: harmonisierende Reform der Finanz- und Steuersysteme (Bretton Woods II unter Einschluss von Besteuerung).
6. Balancierung: Besteuerung globaler Transaktionen (Transport, Handel, Finanzströme) und Mehrgeldsteuer auf alle Finanzprodukte) sollen die größten Profiteure belasten.
7. Geldkrise: Finanzmarktakteure zahlen über eine Maximalreserve hinausgehend Beträge in einen Liquiditätsfonds zur Beseitigung akuter Liquiditätsengpässe.

## **II.2 Prozessverantwortung**

### **II.2.1 Global: Bestehende Institutionen, Abkommen, Gremien nutzen**

Realistisch – nicht notwendig optimal:

G20/ev. Weltwirtschaftsrat (Merkel): Abstimmung, Gesamtprozessverantwortung,

ECOSOC (economic and social council der UN – unterstützt Bretton-Woods-Reform, Marshallplan, Global New Deal): Umsetzung, Koordination,

IWF (Internationaler Währungsfonds), BIZ (Bank für Internationale Zahlungsabwicklung): Liquiditätsfonds,

Weltbank: Weltstrukturfonds für Co-Finanzierung

WTO (Welthandelsorganisation: Einhaltung von Verfahrensstandards.

Bei Abstimmungsschwierigkeiten: national bzw. in Europa zukunftsfähig handeln, auf Abwehr unfairer Konkurrenz einstellen, Bereitschaft zu Kooperation kommunizieren. Z.B. Mehrgeldsteuer im €-Raum.

### **II.2.2 National: „Risiko, Finanzmarkt, Steuern und Globalisierung“**

Hierzu hoch angebundenes nationales Potential für Forschung, Monitoring, vorausschauende Krisenprävention einrichten: Risikomanagement des Gemeinwesens gehört in politische Verantwortlichkeit.

## **III. Effektivitätskriterien für eine konsistente Weltfinanzordnung**

Solche Kriterien müssen orientiert sein an den Zielen, die mit dem konsistenten Weltfinanzsystem erreicht werden sollen.

### **III.1 Wohlstand für alle**

Bedeutet Maximum an Lebensqualität: Zugang zu Produkten und Diensten des Gemeinwesens, zu Waren und Dienstleistungen (zur Wertschöpfung), intakte Umwelt einschließlich Klima und Biodiversität.

Bedeutet nicht: gleicher Wohlstand für alle sondern maximaler Wohlstand bei optimaler Verteilung.

### **III.2 Balancierte Partizipation am Wohlstand**

Die Equity-Theorie liefert ein empirisches Maß für optimale Verteilung: In wohlhabende Gesellschaften, in denen sich Leistung lohnt, erhalten die „oberen“ 20% maximal 35..50% des Gesamtwohlstandes, die „unteren“ 80% bekommen 65..50% davon. Es wird als optimal eine Verteilung vorgeschlagen, bei der dieses Muster selbstähnlich auch auf alle möglichen „oberen“ Teilgruppen zutrifft. Ergebnis ist eine Verteilung, bei der niemand weniger als 65 bzw. 50% vom Durchschnitt erhält.

Diese Verteilung soll als Leitlinie gelten für sozialen Ausgleich durch unter Berücksichtigung von Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Zu vermutendes Problem: Werden von 10 Md Menschen bei 10-fachem BIP und 10-facher Ressourceneffizienz alle Erwerbsfähigen Vollbeschäftigung haben können? Wenn nicht, ist faire Partizipation über gesellschaftliche Innovationen (wie bedingungsloses Grundeinkommen) zu realisieren.

### **III.3 Ressourcenverträgliches BIP und BIP-Wachstum**

Das BIP (reale Wertschöpfung eines Jahres) muss abhängig von der Ressourceneffizienz so begrenzt werden, dass Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Sein zulässiges Wachstum muss an die Innovationsfähigkeit und –leistung gekoppelt werden (hinsichtlich Ressourceneffizienz und Ressourcenersatz).

### **III.4 Geldwertstabilität**

Geld soll seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel behalten. Dazu

1. Aspekt: „maßvolle“ Inflation wird heute wegen „Preisniveaustabilität“ toleriert, was aber einen Wachstumszwang generiert, der wegen III.3 u.U. nicht toleriert werden darf.

2. Aspekt: Es muss eine gewisse Wertstabilität für verbrieftete Ansprüche auf Geld und Realvermögen geben. Wenige große Banken bzw. Investoren (über deren depotführende Institutionen) können heute das ganze System destabilisieren, indem sie Zentralbankgeld horten oder den Markt damit fluten mit der Folge Deflations- bzw. Inflationsrisiken.

### **III.5 Weg zur Balance / Steuerung der Balance**

Heute weder konsistente Weltfinanzordnung noch balancierte Partizipation. Daraus weiteres Kriterium für konsistentes Weltfinanzsystem: Es soll den Weg zur Balance unterstützen und nach Erreichen steuernd auf deren Beibehaltung hinwirken.

## **IV. Eckpunkte einer konsistenten Weltfinanzordnung**

### **IV. 1 Das Geldsystem**

Geld als Tauschmittel, Recheneinheit und zur Wertaufbewahrung muss volumenmäßig am Ziel einer balancierten Ökonomie ausgerichtet werden. *Zusammenhänge:* Zentralbankgeld als einziges gesetzlich schuldbefreiendes Zahlungsmittel wird von Zentralbanken herausgegeben und damit volumenmäßig kontrolliert. Jede Art von handelbarem Vertrag, der zu seiner Erfüllung schuldbefreiende Zahlung (mit Zentralbankgeld oder einem Sachwert) verlangt, ist als Kreditgeld/Mehrgeld aufzufassen – als „Verbriefung“ des Versprechens, für den „Brief“ zukünftig Zentralbankgeld oder einen Sachwert zu erhalten. In praxi werden solche Geldversprechen weit verbreitet als Zahlungsmittel anerkannt, also als Geldsubstitute/Ersatzwährung verwendet. Das potentielle Gesamtvolumen dieses „Mehrgeldes“ wird in den Währungsräumen über die Regularien für multiple Geldschöpfung bestimmt, ggf. begrenzt. Bei feststehenden Regularien ist diese Mehrgeldmenge indirekt durch die Menge an Zentralbankgeld als Basis der Geldschöpfung bestimmt bzw. begrenzt. Das Volumen an Geld und als Zahlungsmittel akzeptiertem Mehrgeld zusammen können bei gegebenem Zahlungsverhalten (Umlaufgeschwindigkeit) aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeschätzt werden (Fisher-Gleichung).

Die kaum begrenzten Möglichkeiten zur Mehrgeldschöpfung lassen den Anteil an Einkommen aus Finanzvermögen und die Menge von Mehrgeld drastisch wachsen, das für die Mehrgeldbesitzer einen (nicht sicheren) Vermögenswert darstellt, für die anderen eine Schuld, die sie möglicherweise nicht begleichen können. Das hat Folgen:

- inflationärer Druck auf Sachvermögen (man möchte lieber Sachvermögen mit Renditepotential als unsicher Geldversprechen)
- Zwang zu unternehmerischer Konsolidierung (da unternehmerisches Einkommenspotential relativ zu dem aus Finanzvermögen sinkt)
- Druck auf Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit (um Renditeansprüche aus Vermögen abzudecken)
- Absinken der Abgabenquote (solange Einkommen aus Finanzvermögen niedriger besteuert wird als aus nicht-selbständiger Arbeit und sich die Einkommensanteile weiter Richtung Finanzeinkommen verschieben).

Abgabenquote = Gesamtabgaben / Gesamteinkommen.

Eine konsistente Weltfinanzordnung erfordert Regelsetzungen zur effizienten und effektiven Steuerung der Geldvolumina besonders hinsichtlich Inflation und Ressourcennutzung. Dazu die folgenden zwei Ansätze:

#### **IV.1.1 Steuerung der Basis für die multiple Geldschöpfung**

Bei einer „Common Goods“-Deckung des Geldes ähnlich der früheren Golddeckung müssten Ressourceneffizienz und Umlaufgeschwindigkeit die Geldmenge bestimmen. Dieser sehr prinzipielle Ansatz brächte allerdings Probleme mit sich: Neue Ersatzstoffe für ein bestimmtes Gut könnten die Kalkulationsbasis für die Wertbestimmung des Geldes ändern. Darum anderer Vorschlag:

Die Zentralbanken einigen sich auf Quoten für die Zentralbankgeldmenge und deren Wachstum – orientiert am einzelstaatlichen Niveau der Ressourceneffizienz und nachhaltig zumutbaren Wirtschaftswachstums.

#### **IV.1.2 Steuerung der multiplikativen Geldschöpfung**

Mindestreservevorschriften und Eigenkapitalanforderungen sind unzureichende Instrumente zur Begrenzung von Geldmengenaggregaten. Als ergänzendes Instrument der Geldmengensteuerung wird eine Mehrgeldsteuer (leverage money tax) auf alle vergebenen Kredite und emittierten Schuldentitel vorgeschlagen, womit Finanzprodukte aller Art in das Wertschöpfungssegment einbezogen werden (verbriefte Sicherheiten, Aktien, Kontrakte mit Kreditcharakter wie z.B. Derivate, Forwards, RePos). Begründungen dafür:

- Es hat sich ein eigenständiger Markt für solche Produkte als Einkommensquelle etabliert.
- Die Abgabe wird von denen eingefordert, die das Gemeinwesen durch Geldschöpfung mit Inflations- und Stabilitätsrisiken belasten.

- Umgehung von Liquiditäts- und Eigenkapital-Hinterlegungspflichten soll erschwert werden.
- Bei verbesserter Ressourceneffizienz in einem Währungsraum kann durch angemessene Verringerung der Mehrgeldsteuer ein Wachstumsimpuls gesetzt werden.
- Eine Mehrgeldsteuer umgekehrt proportional zum Risikogewicht der gewährten Kredite würde alle, die ohnehin hohe Kreditzinsen zahlen müssen (private Haushalt, kleine und mittelständische Unternehmen) entlasten und die Hauptprofiteure des Finanzmarkts belasten.

## **IV:2 Das Steuersystem**

Das international harmonisierte Steuersystem muss orientiert sein am Ziel optimierter Bereitstellung/Finanzierung von Infrastruktur und Gemeinwesen unter den Gesichtspunkten fairer Verteilung von Lasten und Nutzen nach dem Leistungsprinzip sowie am effektivem und effizienten Einsatz der Mittel (Zukunftsorientierung, Nachhaltigkeit, soziale Balance). Dabei geht es mehr um Effektivität (das Erreichen wichtiger Ziele) als um Effizienz (günstige Input-Output-Relationen in Wertschöpfungsprozessen zum Erreichen dieser Ziele).

Steuersysteme dürfen nicht als Faktor im Standortwettbewerb instrumentalisiert werden. Schwierigkeiten bei internationaler Abstimmung ist doppelstrategisch zu begegnen: Mitnahmeeffekten bei fairen und vernünftigen Lösungen sollte durch Kompensations- und Abwehrmaßnahmen begegnet werden. Zusammenhänge und Reaktionen sind öffentlich zu kommunizieren.

Nach bestehender Gesetzeslage gibt es für global agierende große Unternehmen, insbesondere Finanzinstitutionen zahlreiche Möglichkeiten der sog. „Steuroptimierung“. Wegen der hohen Lohnnebenkosten im Vergleich zu Kapitalertragskosten kommt es zu Verschiebungen zulasten produktiver Arbeitsplätze. Der Wettbewerb der Steuersysteme führt zu teilweise absurden Standortverlagerungen und Ausplünderung von Gesellschaften.

Das zu konzipierende Steuersystem sollte Rechtsform-neutral, Kapital-neutral, Gestaltungs-neutral sein und zu gleichen realen Abgabequoten auf alle Wert- und Geldschöpfungsprozesse führen, damit Steuroptimierungen gegenstandslos werden. Alle Entgelte von Kapitaleinsatz sollten besteuert werden (Eigenkapital, Fremdkapital, Humankapital, Umweltkapital). Ausschluss von Umgehungsmöglichkeiten. Kompensation bei erkannter Unfairness.

Kapital-neutral: Arbeit (Humankapital) darf nicht stärker belastet werden als Eigen- und Fremdkapital; Gestaltungs-neutral: vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten dürfen praktisch nicht allein von den stärksten Akteuren tatsächlich nutzbar sein.

Um längerfristig sehr hohe Kapital- bzw. Vermögensakkumulation entsprechend einer „balancierten Ökonomie“ (herab) zu steuern, wird eine Erbschaftssteuer konzipiert, die von zukünftigen Erträgen aus der Erbmasse mit zeitlich begrenztem höheren Steuersatz zu bezahlen ist.

## V. Konkretisierung der Ausgestaltung

### V.1 Das Geldsystem

#### V.1.1 Vereinbarungen zum Zentralbankgeld

Wesentlichstes Ziel: Welt-Bruttoinlandsprodukt und dessen Wachstum nachhaltigkeitsorientiert begrenzen – abhängig von Ressourceneffizienz verwendeter Technologien zur Produktion von Waren und Dienstleistungen.

Zentralbankgeld als gesetzliches Zahlungsmittel bildet die Basisliquidität der Ökonomie. Seine Menge wirkt (zumindest bedingt) begrenzend auf das Gesamtvolumen der möglichen Handelsabwicklungen (BIP). Abgesehen von Bartergeschäften, bei denen Waren, Dienstleistungen oder Sachwerte direkt geldfrei getauscht werden, werden die meisten Geschäfte durch Bezahlung mit „verbrieften Geldansprüchen“ (Formen von Kreditgeld) abgewickelt.

*Alle Formen handelbarer verbriefter Ansprüche auf Geld, Waren, Dienstleistungen, Sachwerte (Assets wie z.B. Future-Verträge für Rohstoffe) (Finanzmarktprodukte) werden nun so interpretiert, als wäre die Erfüllung des Anspruchs über einen, dem Wert der Schuld entsprechenden, Zentralbankgeldbetrag möglich.* In dieser erweiterten Sicht ist die Zentralbankgeldmenge zwar die Basis für die multiple Schöpfung *aller* Finanzmarktprodukte. Aber deren Menge muss, um das Bruttoinlandsprodukt zu begrenzen, ebenfalls begrenzt werden – durch die Regularien der multiplen Geldschöpfung – auch noch aus Gründen der Balance: Der Anteil (leistungslosen) Einkommens aus Finanzvermögen gegenüber realwirtschaftlich erzieltm Einkommen sollte zurückgefahren werden.

Ressourcenverträgliches Wachstums der Zentralbankgeldmenge:

Für die drei Märkte „Waren und Dienstleistungen“, „Sachwerte“ und „Finanzprodukte“ wird eine mittlere Umlaufgeschwindigkeit  $u$  ermittelt und ein erträgliches Verhältnis  $m$  von marktaktivem Gesamtgeld  $M_1$  zu Zentralbankgeld  $M_0$  vorgegeben (z.B. 30). Dann ist die notwendige Zentralbankgeldmenge  $M_0 = \text{BIP} / (u * m)$ . Für eine ressourcenverträgliche BIP-Steuerung muss dann eine Änderung  $DM_0$  nach  $DM_0 < (1 - \text{BIP}_{\text{Footprint}}) * M_0 / (u * m)$  vorgenommen werden mit z.B.

$$\text{BIP}_{\text{Footprint}} = \text{CO}_{2\text{Gesamtemission}} / \text{CO}_{2\text{Biocapacity}}$$

Ist das BIP nach dem Kriterium nicht ressourcenverträglich, so fällt die Änderung  $DM_0$  negativ aus – die Zentralbankgeldmenge  $M_0$  muss zurückgefahren werden. Die so festgelegte globale Zentralbankgeldmenge muss dann nach Quoten auf die Währungsräume verteilt werden – so, dass Länder mit höherer Ressourceneffizienz mehr bekommen und ein höheres BIP generieren können als andere Länder bei gleichem Ressourceneinsatz. Das benachteiligt zwar zunächst die schwachen Länder, wird aber durch den Mechanismus der Co-



Finanzierung von Standards schnell dazu führe, dass dort signifikant in neueste Technologien investiert wird.

Die so zugeteilte Geldmenge bemisst sich an dem tatsächlichen Ressourceneinsatz eines Landes, nicht an dem, was ihm fairer Weise zusteht. Dies muss durch ein „Cap and Trade“-System z.B. im WTO-Rahmen geregelt werden. Schwächere Ökonomien können dann „Common Goods“ verkaufen und davon Konsum oder verbesserte Ressourceneffizienz bezahlen.

### **V.1.2 Steuerung der multiplikativen Geldschöpfung**

Da verbrieft Geldansprüche (aus multiplikativer Geldschöpfung) praktisch als Zahlungsmittel akzeptiert werden, also gegen Realwerte handelbar sind, stellen sie einen potentiellen Inflationstreiber für den Sachvermögensmarkt dar. Ihr Gesamtvolumen ist Treiber für die Zunahme des (leistungslosen) Einkommensanteils aus Finanzvermögen und erzeugt so einen Wachstumsdruck der Wertschöpfung. Um das zu beherrschen werden Liquiditäts- und Solvabilitätsrichtlinien gefordert und eine Mehrgeldsteuer.

#### **V.1.2.1 „IAS / IFRS II“ in Ergänzung zu Basel II / Solvency II**

Es werden gefordert:

- liquide Mindestreservehaltung
- Mindestanteil haftenden Eigenkapitals
- Zeitliche Begrenzung von Überschuldungssituationen (Ausgaben > Einnahmen)
- umfassende Melde- und Registrierungspflichten

#### **V.1.2.2 Mehrgeldsteuer (Leverage Money Tax)**

Nach Gerechtigkeit und Fairness sollen leistungsfähigere Steuersubjekte eine höhere Abgabequote entrichten als ökonomisch schwächere. Das zugrundeliegende Rating für Unternehmen wie für von ihnen geschöpftes Mehrgeld muss standardisiert erfolgen.

Grundlage für Mehrgeldsteuerzahlung kann die gesamte Passivseite der Steuerbilanz sein. Um zum steuerlichen Stichtag auch nur temporär geschöpftes Mehrgeld und OTC-Geschäfte zu erfassen, wird eine Registrierungspflicht eingeführt und dafür ein Anreiz gesetzt: Die verbrieften Geldansprüche sind nur bei Registrierung gerichtlich einklagbar und es werden Stichproben kontrolliert. Für die nationale Abgabenzuordnung wird dem möglichen Währungslandprinzip das Emissionslandprinzip vorgezogen. Eine Kapitalverkehrskontrolle könnte in Verbindung damit das Problem der Steueroasen beheben.

### **V.1.3 Regulatorische Maßnahmen / Selbstverpflichtungen**

#### **V.1.3.1 Rating**

Rating durch öffentlichen Dienstleister, finanziert z.B. aus Mehrgeldsteuer. Standard-Ratingansatz: Liquiditäts- und Solvabilitäts-

Kriterien, ergänzt durch ökonomische Leistungsfähigkeit (Kennziffer EBIT des Unternehmens / Durchschnittseinkommen einer Person).

Solvabilität – abhängig vom *bewerteten* Eigenkapital.

Vorschlag: Statistik kapitalartspezifischer Gewinne aus Eigenkapital zugrundelegen (s.S. 100).

EBIT = Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Rendite und Steuern

### **V.1.3.2 Begrenzung der Kassenhaltung – Maximalreserve**

Seit Mitte 2008 haben sich immense Volumina an Liquidität in gebündelter Form angesammelt bei wenigen institutionellen Anlegern bzw. deren depotführenden Banken, die beide gleichzeitig die wichtigsten Anteilseigner aller Finanzinstitutionen sind, welche wiederum einen großen Anteil weltweiter Finanzvermögen verwalten. Werden von denen große Liquiditätsvolumina geparkt, um sie für großvolumige Käufe von Realwerten einzusetzen, so fehlt die Liquidität zunächst in der übrigen Wirtschaft, hernach wird sie mit Liquidität überschwemmt (erst Deflation, dann Inflation). Darum soll neben der Mindestreserve an Zentralbankgeld eine Maximalreserve vorgeschrieben werden. Überhangliquidität wird gegen spezielle abgesicherte Schuldverschreibungen in einen gemeinsamen Liquiditätssicherungsfonds überführt, aus dem umgekehrt bei unbalancierter Liquiditätsverteilung Kredite vergeben werden können, um Engpässe zu beseitigen.

### **V.1.3.3 Handelsabwicklungsplattformen**

Drehscheibe für Austausch verbriefter Sicherheiten sind Handelsabwicklungsplattformen (Security Settlement Systems). Das ist eine Monopolsituation, die alle Eigentumsstrukturen für wenige Großakteure überschaubar macht und ihnen ermöglicht, nichtabgesprochene Vernetzungen (Quasi-Monopole) zu planen und auszunutzen.

Zugriff auf Eigentumsstrukturen sollte für die Akteure des Systems unterbunden, aber einer öffentlichen internationalen Regulierungsstelle erlaubt werden, um gesetzliche Veröffentlichungspflichten zu realisieren.

### **V.1.3.4 Barter-Geschäfte**

Barter-Plattformen wickeln durch direkten Tausch von Gütern und Dienstleistungen – ohne Geld oder mit Regional- oder Bartergeld – einen Teil des Bruttoinlandprodukts ab. Das muss bei der Geldmengenplanung berücksichtigt werden. Auf Bartergeld sollte Mehrgeldsteuer erhoben werden.

### **V.1.3.5 Transparenz von RePo- und anderen „Quasi-Kredit“-Geschäften**

RePo's wurden u.a. zur Steuerersparnis erfunden: Verkauf einer Aktie für den Moment der Dividendenzahlung in ein steuergünstigeres Land und sofortiger Rückkauf - spart Steuer und wandelt Dividende in Gewinn aus Aktiengeschäften. Solche Geschäfte wie auch Leerverkäufe sind als

Kredite anzusehen und sollten mehrgeldsteuerpflichtig sein. Einklagbarkeit sollte an Meldepflicht gebunden werden.

### **V.1.3.6 Innovative Eigenkapitalinstrumente**

Eigenkapitalstatus nur zugestehen, wenn als Namensschuldverschreibung ausgeführt. Eigenkapital aus Buchgewinnen nach „fair value“ ist ein noch nicht realisierter zukünftiger Gewinn, ein Kredit, für den der Gläubiger noch unbekannt ist und vielleicht nie existieren wird (bedeutet Buchverluste). Unklar, wer für solches Eigenkapital haftet.

### **V.1.3.7 Selbstverpflichtungen**

Besser einer öffentliche Instanz.

## **V.2 Steuersystem**

Drei Ziele: Basis für Wertschöpfung und Wohlstand sichern  
balancierte Partizipation an Wertschöpfung (Konsum)  
und Wohlstand (Vermögen)  
ökosoziale Herstellung des BIP

### **V.2.1 Abgabe auf Erträge / Einkommen (Unternehmens- und Einkommenssteuern)**

Abgabe auf gesamte Wertschöpfung für umlagefinanziertes Gemeinwesen. Herkunftslandprinzip (Steuersubstrat sind die im Land realisierten Mehrwerte); Progressionsprinzip nach Leistungsfähigkeit. Buchgewinne- und -verluste sind nicht steuerwirksam. Steuerhöhe so bemessen, dass Nachbesteuerung ausgeschütteter Gewinne überflüssig ist.

### **V.2.2 Abgabe auf Vermögen**

Ziel: langfristig faire Verteilung herstellen, ohne individuelle Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen – daher auf Erbfall beschränkt: Abgeltung durch zukünftige Erträge aus der Erbmasse. Kumuliertes Vermögen wurde nicht verkonsumiert, ist demnach bisher nicht, wie aller Konsum, mit Mehrwertsteuer belastet worden. Darum Steuerhöhe mit Abschlag für Konsumverzicht an Mehrwertsteuer orientieren.

### **V.2.3 Abgabe auf Konsum**

Ziel: weg zur Balance unterstützen bei Einhaltung ökosozialer Standards. Geringere Mehrwertsteuer bei gleicher Qualität und höherer Ressourceneffizienz sowie eingehaltenen Standards. Grenzausgleichs-abgaben bei internationalen Güterströmen.

### **V.2.4 Nationale Handlungsempfehlungen**

Vorgestelltes Konzept erlaubt internationalen Wettbewerb um Niveau des Gemeinwesens als Basis für Wertschöpfung und um Effizienz ihrer Bereitstellung. Keine Konkurrenz um *Steuersysteme*, wohl aber um *Steuersätze*. Initialhöhe der Besteuerung = Summe öffentlicher

Einnahmen + Neuverschuldung. Mehrwertsteuer auf Konsum wird hier nicht weiter konkretisiert. Ertragsbesteuerung soll Einkommensverteilung nach Steuern mit Equity = 0,6 herstellen. Zur Steuerfestlegung folgende Schritte:

- Gesamtabgabe-Quote  $g$  auf Gesamtertrag  $G$  festlegen (z.B. 25%). Daraus absolutes Steuervolumen  $V$  berechnen:  $V = g \cdot G$ .
- Ertragsverteilung  $E_i$  für alle 10%-Quantile  $i$  der Steuersubjekte ermitteln (Ertrag der obersten 10%, der folgenden 10% usw.).
- Die Zielertragsfaktoren  $F_i$  für Equity = 0,6 sind:  
25,1% - 13% - 10,55 - 9,15% - 8,3% - 7,6% - 7,1% - 6,75% - 6,4% - 6,1%
- Die Zielerträge  $Z_i$  nach Steuern für die Quantile  $i$  ergeben sich als  $Z_i = F_i \cdot G \cdot (1-g) = F_i \cdot (G-V)$ . Sie realisieren die mit vorgegebener Equity angestrebte Einkommensverteilung nach Steuern.
- Steuersätze für jedes Quantil  $S_i = (E_i - Z_i) / E_i$ . (Einnahmen, die über die Zielerträge hinausgehen, werden einkassiert).
- In zweiter Stufe könnten die Steuersätze  $S_i$  noch mit Ratingfaktoren  $r_{ui}$  für die Unternehmen  $u$  jedes Quantils  $i$  gewichtet werden ( $r >/< 1$  für über-/unterdurchschnittliches Rating), so dass die Abgabequote  $A_i = S_i \cdot r_{ui}$  beträgt.

### **V.3 Finanzierung von Ausgleichsprozessen Abgaben auf Transaktionen**

Die weltweite Equity von 0,125 liegt weit unter der anzustreben wohlstandsoptimalen Equity von 0,6. Um sie zu verbessern, muss ökologisches verträgliches Wachstum „ungleich“ zugunsten des ärmeren „Südens“ verteilt werden. Implementierung ökosozialer Standards und der Basis für dementsprechenden Wohlstand und Wertschöpfung durch Co-Finanzierung aus Weltstrukturfonds – sollte von den aufholenden Nationen ihren jeweiligen Bedingungen entsprechend weitestgehend selbst gestaltet werden unter Einbeziehung zivil-gesellschaftlicher Organisationen, verbunden mit Eindämmung von Korruption und Missverwendung der Mittel.

Akquisition der Mittel durch Abgaben, die spekulationsdämpfend und ressourcenschonend wirken und öffentliche Haushalte nicht zusätzlich belasten.

#### **V.3.1 Handel von Gütern und Dienstleistungen (Terra-Tax)**

Beim internationalen Handel – insbesondere von halbfertigen Erzeugnissen des Südens (Kaffee, Weizen, Mais, Reis,...) – bestimmt sich innerhalb der Produktions- und Vertriebskette der Endpreis vor allem über die Sozialstandards des reichen Nordens. Für die Produktionskette im ärmeren Süden bleibt wenig übrig. Eine Terra-Tax auf internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen soll dafür

Ausgleich schaffen. Das könnte zwar den Nettopreis für Ausgangsstoffe senken. Allerdings wird die Steuer überwiegend potente ausländische Investoren oder heimische Eliten in den ärmeren Ländern treffen. Zusätzlich würde diese Terra-Tax eine Regionalisierung der Ökonomien fördern, ohne sinnvolle internationale Arbeitsteilung zu behindern. Schon eine Abgabe von 0,1 % brächte 200 Md \$ für den Weltstrukturfonds ein.

### **V.3.2 Handel mit Finanzprodukten**

Tobinsteuer auf Handel mit Währungen - als Security Transaction Tax erweitert auf Transaktionen aller Finanzprodukte. Fällt an bei *jeder* Transaktion und ist insofern vergleichbar der Terra-Tax für Güter und Leistungen. (Abgrenzung zur Mehrgeldsteuer: Sie fällt nur einmal an, wenn ein Finanzprodukt vom Endkunden gekauft wird – ähnlich der Mehrwertsteuer). Schon eine Abgabe von 0,01% erbrächte 300 Md \$ für den Weltstrukturfonds. Allerdings wird die Steuer gewüschtermaßen zur Eindämmung spekulativen Handels mit Finanzprodukten führen, was die Einnahmen mindern wird.

### **V.3.3 Transport / Stoffströme**

Transport/Logistik sind energieintensiv und umweltbelastend. National wird dem durch Kfz-Steuern, Treibstoffsteuern, Maut Rechnung getragen – nicht bisher beim internationalen Transport. Eine Abgabe auf Flug- und Schiffstreibstoff würde dafür sorgen, dass internationale Transportkosten die „ökologische Wahrheit“ zum Ausdruck bringen und derzeitige Benachteiligungen regionaler Transporte verschwinden.

### **V.3.4 Nutzung von „Common Goods“**

Ähnlich wie für nutzbare Treibhausgas-Kapazitäten in Europa könnten für andere kritische Gemeinschaftsgüter eine Begrenzung festgelegt und daraus sich ergebende pro-Kopf-Rechte gehandelt werden. Das würde Nachhaltigkeit fördern und weitere Mittel für Balancierungsprozesse einbringen.

### **V.3.5 Bedingungsloses Grundeinkommen**

Erwerbstätigkeit als Basis der Sozialsysteme und Grundlage fairer Teilhabe wird angesichts der doppelten Herausforderung kaum noch funktionieren: 10-fache Produktion bei 10-facher Ressourceneffizienz wird voraussichtlich nicht 10-mal mehr Arbeitskräfte erfordern, wobei der Anteil potentieller Erwerbstätiger wegen verbesserter Lebensbedingungen steigen wird. Dann wird eine gesellschaftliche Innovation zwingend. Dafür zwei Ansätze:

- (1) Bedingungsloses Grundeinkommen von 50% des Durchschnittseinkommens (orientiert an europäischer Armutsdefinition).
- (2) „common goods“-basiertes bedingungsloses Grundeinkommen – orientiert an gleichem Nutzungsrecht für knappe Ressourcen.

Realisierungsvorschlag für (2):

Stellvertretend für einen Währungsraum veräußert die währungsspezifische Zentralbank die jährlichen Nutzungsrechte an den IWF, der diese Rechte und damit die Eigentümerschaft mit Sonderziehungsrechten (zweckbestimmten Wertpapieren, Währung für Handel mit „Common goods“) bezahlt. Wer als Unternehmen „Common goods“ nutzen will, muss die handelbaren Sonderziehungsrechte mit seiner nationalen Währung kaufen. Die Höhe der Grundpartizipation seiner Bürger kann jeder Staat selbst festlegen.